

Recht und Politik

Zeitschrift für deutsche und europäische Rechtspolitik

Redaktion

Hendrik Wassermann

Ernst R. Zivier

Heiko Holste

Robert Chr. van Ooyen

54. Jahrgang · 2018 · Heft 4



Duncker & Humblot · Berlin

Recht und Politik

Zeitschrift für deutsche und europäische Rechtspolitik

Internet: www.rup-online.eu

Begründet von Dr. jur. h. c. Rudolf Wassermann (1925 – 2008)

Redaktion: Hendrik Wassermann (verantwortlich), Dr. Ernst R. Zivier, Dr. Heiko Holste und Prof. Dr. Robert Chr. van Ooyen.

Ständige Autoren: Dr. Christian Busse, Dr. Peter Schwarzburg.

Erreichbarkeit der Redaktion: Hendrik Wassermann, Tel. 030 40 10 94 92, Mobil: 0170 68 95 126, E-Mail: rechtundpolitik@web.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, welcher Art auch immer, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Das gilt auch für Übertragungen in eine von Maschinen, insbes. Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache.

Manuskripte: Eine Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte wird nicht übernommen. Eine Rückgabe erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Einreichung des Manuskripts stellt ein Angebot an Verlag und Redaktion zur Übertragung des ausschließlichen Verlagsrechts für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts dar. Die Annahmeerklärung kann förmlich erfolgen, sie kann aber auch implizit durch Abdruck des Manuskripts ausgesprochen werden. Das übertragene Verlagsrecht schließt auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie zu weiteren Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken in jedem möglichen Verfahren ein. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein eventuelles Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich im Gesamtumfang von ca. 440 Seiten als Print- und Online-Ausgabe. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 179,90 für Institutionen (Print inkl. Online-Zugang oder E-Only für eine unbegrenzte Nutzerzahl an einem Standort) und € 69,90 für Privatpersonen (Print inkl. personengebundenem Online-Zugang). Studenten gewähren wir gegen Vorlage eines Nachweises eine Ermäßigung von 25 % auf den Abonnementpreis für Privatpersonen. Einzelhefte (ohne Online-Zugang) kosten € 34,90. Alle Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bestellungen können über jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Einzelne Artikel werden unter <http://ejournals.duncker-humboldt.de/loi/rup> (ab Jg. 2017) zum Download angeboten.

Weitere Hinweise zur Zeitschrift finden Sie unter: www.duncker-humboldt.de/zeitschriften/rup

Verlag: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 79 00 06-0 · Telefax: +49 (0)30 / 79 00 06-31
www.duncker-humboldt.de

Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach

ISSN 0344-7871 (Print-Ausgabe)/ISSN 2366-6757 (Online-Ausgabe)

individuelle Freiheit – standen schon immer in einem Spannungsverhältnis, ein Problem, das die liberalen und demokratischen Rechtsstaaten lösen mussten; aber es ist durch die Entwicklung neuer Kommunikationsmittel in ein neues Stadium getreten. Dies alles muss neu überdacht und bewältigt werden. Aber brauchen wir dazu Carl Schmitt?

Ernst R. Zivier, Berlin

Zum 550. Jahrestag des Kammergerichts

Bienert, Michael: Das Kammergericht in Berlin. Orte – Prozesse – Ereignisse. Herausgegeben von dem Präsidenten des Kammergerichts, Berlin 2018, 192 Seiten, 132 Abbildungen, Hardcover mit Schutzumschlag, 2. Aufl. in Vorbereitung, 26,00 Euro (1. Auflage). ISBN: 978-3-947215-15-7

Das Kammergericht konnte in diesem Jahr den 550. Jahrestag seiner ersten urkundlichen Erwähnung begehen. Es ist das älteste heute noch bestehende und das berühmteste deutsche Gericht. Aus einem mittelalterlichen Hofgericht, das im Berliner Schloss tagte, entwickelte es sich in der Epoche der Aufklärung zu einem in ganz Europa gefeierten Symbol für Rechtsstaatlichkeit – der Müller-Arnold-Prozess, um nur einen Prozess zu nennen, gilt noch heute als ein Hort unabhängigen und aufklärerischen Rechtsdenkens.

Das Kammergericht ist aber auch mit den oft problematischen Zeitläuften der deutschen Geschichte eng verwoben. Nicht nur rechtspolitisch unter Samuel de Cocceji konnte das Kammergericht sich in die Annalen der deutschen Justizgeschichte schreiben, zunächst als preußischer Staatsgerichtshof und, ab 1879, zu einem weit geringeren Maß, als Oberlandesgericht der deutschen Hauptstadt. Auch politisch war und ist es eng mit der deutschen Geschichte verwoben. Sein erstes eigenständiges Domizil, das Collegienhaus in der Kreuzberger Lindenstraße, dem heutigen Jüdischen Museum, verließ es, wiederum wegen drückender Raumnot, kurz vor dem 1. Weltkrieg, um in das repräsentative neobarocke Gebäude am Kleistpark umzuziehen, in dem es auch heute (wieder) arbeitet. Dieses Gebäude versinnbildlicht deutsche wie auch Justizgeschichte. Fast 70 von Johannes Tüchel dokumentierte Todesurteile in der NS-Zeit, das letzte am 18. April 1945, stellen ein bedrückendes Zeugnis dafür aus, wie der Totalitarismus des Dritten Reichs auch in scheinbar gefestigte Bastionen der Rechtsstaatlichkeit einsickerte, und 1944 wurde das Kammergerichtsgebäude gar Schauplatz des wohl dunkelsten Kapitels deutsche Justizgeschichte: hier fanden die Verhandlungen des Volksgerichtshofs gegen die Verschwörer des 20. Juli statt. Vom Ende des 2. Weltkriegs bis zum Auszug der Sowjets 1948 amtierte dort der Alliierte Kontrollrat (die alliierte Militärregierung für ganz Deutschland), hier begannen noch im Oktober 1945 die Nürnberger Prozesse – in demselben Plenarsitzungssaal, in dem Roland Freisler die Widerständler vom 20. Juli zum Tode verurteilte. Von 1948 bis zur Wiedervereinigung war es Sitz der (stets von allen vier Mächten besetzten) Alliierten Luftsicherheitszentrale, die für die Sicherheit der Flugkorridore nach Berlin zuständig war, 1971 war es Ver-

handlungsort des Vier-Mächte-Abkommens, mit dem die Westsektoren Bestandsgarantien erhielten.

Das Kammergericht selbst folgte dem politischen Schicksal Berlins: So gab es in West- und bis 1960 in Ost-Berlin jeweils ein Kammergericht. Das West-Berliner Kammergericht nahm 1948 seine Arbeit im ehemaligen Reichsmilitärgericht am Lietzensee in der Charlottenburger Witzlebenstraße auf. In den 1970er Jahren hielten die ersten Linksterroristenprozesse Berlin und Deutschland in Atem. 1974 wurde KG-Präsident Günter von Drenkmann von Terroristen der Bewegung 2. Juni, des Berliner Ablegers der RAF, bei einem Entführungsversuch ermordet. Bis heute ist ungeklärt, wer Drenkmann ermordet hat. Seit der Wiedervereinigung ist das Kammergericht wieder für ganz Berlin zuständig. Das ehemalige Gerichtsgebäude in Charlottenburg wurde Anfang der 1990er Jahre in Luxuswohnungen umgewandelt – eine Entwicklung, die zu recht heftig wegen ihrer Ignoranz kritisiert wurde, denn auch an diesem Ort fielen Nazirichter Todesurteile.

Die von *Michael Bienert* vorgelegte Monographie bildet thematische, überwiegend „justizkulturpolitische“ Schwerpunkte, die sie auf dem aktuellen Stand der Forschung behandelt. Die Schwerpunktbildung ist unterschiedlich, aber für eine nicht juristische Arbeit, sondern populärwissenschaftlich konzipierte Studie durchaus gelungen: So referiert er zum einen die berühmtesten Urteile (aber auch Urteile, die noch in Erinnerung sind, wie z. B. dem Mykonos-Prozess 1997), ausgewählte Richterpersönlichkeiten (z. B. Samuel von Cocceji und E.T.A. Hoffmann), schildert zum anderen den „Langen Weg zur ersten Kammergerichtspräsidentin“ und die „Justiz in der geteilten Stadt“, referiert hier also Rechts- bzw. Justizpolitisches, und vergisst das Wiederuaffindne der berühmten Gemäldesammlung des Kammergerichts nicht. Stets ist die Monographie sorgfältig und ihrer Konzeption entsprechend mit „leichter“ (aber präziser) Feder geschrieben, was der Herkunft des Autors – er ist Literaturwissenschaftler, kein Jurist – geschuldet sein mag und der Lesbarkeit des Buches zugutekommt. So ist dem Autor ein Kompliment zu achen, wies ehr er sich in die Geschichte dey Kammergerichts eingearbeitet hat.

Was gibt es zu kritisieren? Nicht viel. Mit nur fünf Zeilen in der Chronologie leider viel zu kurz wird der Freispruch des ehemaligen Kammergerichtsrats Hans-Joachim Rehse referiert, ein Urteil, das als Synonym für das Scheitern der bundesdeutschen Justiz der Nachkriegszeit, ihre eigene NS-Vergangenheit aufzuarbeiten, gilt. Hier hätte sich der Rezensent eine erheblich tiefergehende Betrachtung gewünscht, die im Literaturverzeichnis genannte Monographie von Friedrich Scholz „Berlin und seine Justiz“, widmete dem Thema 1981 (!) zwar nur drei Seiten, die aber an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig lassen. Ein weiteres zu vertiefendes Thema wäre der Lorenz-Drenkmann-Prozess, der bekanntlich keinen Aufschluss über die Mörder Drenkmanns erbrachte. Die Schilderung bei Bienert mutet hier streckenweise an, als sei sie einer Tageszeitung entnommen worden – auch hier hätte sich der Rezensent einen tieferen Einstieg gewünscht.

Dennoch: Eine höchst lesenswerte Monographie und eine willkommene Ergänzung zur Literatur über das Kammergericht. Ein spezieller Dank ist dem Verlag zu sagen für die mit zahlreichen Abbildungen hervorragend ausgestattete Monographie, die einer Festschrift Ehre macht und dies zu einem Preis-/Leistungsverhältnis, das seinesgleichen sucht.

Hendrik Wassermann, Berlin

Neue Quellen zur Entstehung der Weimarer Verfassung

Jörg-Detlef Kühne: Die Entstehung der Weimarer Reichsverfassung. Grundlagen und anfängliche Geltung. Droste-Verlag Düsseldorf, 2018, 996 S., 89 Euro. ISBN 978-3-7700-1636-5

1985 verhalf *Jörg-Detlef Kühne* mit seiner Habilitationsschrift „Die Reichsverfassung der Paulskirche“ der ersten demokratischen Verfassung zu Nachruhm. Jetzt hat sich der hannoversche Emeritus die Verfassung der ersten deutschen Republik vorgenommen und sein Werk ist dreierlei: Quellenedition samt detailliertem Editionsbericht, biographisches Handbuch und Monographie. Eine Einleitung und drei Abschnitte gliedern die fast 1000 Seiten. Zunächst gibt *Kühne* einen konzisen chronologischen Überblick über den Ablauf der Verfassungsberatungen und listet zugehörige Materialien auf: (amtliche) Verfassungsentwürfe, Protokolle und Drucksachen, wobei er den Rat der Volksbeauftragten, die Reich-Länder-Beratungen sowie die Nationalversammlung, deren Verfassungsausschuss und dessen Unterausschüsse einbezieht. Dabei zeigt sich, dass ein Großteil der Dokumente bereits veröffentlicht ist, was für *Kühne* Anlass ist, auf eine erneute Wiedergabe zu verzichten. Sein Augenmerk liegt vielmehr darauf, solche Quellen zugänglich zu machen bzw. auszuwerten, die bisher nicht erschlossen sind.

Der erste Abschnitt (S. 147–386) widmet sich den „Staatsrechtlichen Strukturvorgaben mit Niederschriften zur vorparlamentarischen Verfassungsberatung“. Hier werden die Protokolle der Beratungen wiedergegeben, die vom 26. Januar bis 21. Februar 1919 zwischen Reich und Ländern in der Staatenkommission und später im Staatenausschuss stattfanden. Die Länder haben dabei die Pläne von *Hugo Preuß*, den deutschen Föderalismus von der preußischen Hegemonie zu befreien und neu zu konstruieren, gründlich vereitelt.

Der zweite Abschnitt (S. 387–752) ist den Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Weimarer Nationalversammlung gewidmet. Die Protokolle der Ausschusssitzungen sind zwar als Band 336 der Reichstagsverhandlungen publik gemacht und allgemein zugänglich, indes macht *Kühne* zwei gravierende Defizite aus: Die Drucksachen des Ausschusses – bis zum Ende der Verfassungsberatungen immerhin 378 – sind nie geschlossen veröffentlicht worden, zudem liegen keine Wortprotokolle der Beratungen vor, sondern nur geraffte Zusammenfassungen. In diesen sei aber etwa das fraktionsmäßige Abstimmungsverhalten weggelassen worden, um eine größere politische Ge-